

des früheren Inhabers von Ernst Günther's Verlag in Leipzig, geboren, hat er seine Ausbildung im väterlichen Geschäft und in einer Druckerei in St. Goar a. Rh. erhalten. Seine berufliche Tätigkeit führte ihn dann zu den angesehenen Firmen Elwert-Marburg, Grunow-Leipzig und J. E. B. Mohr-Freiburg (jetzt Tübingen). Mit Carl Alberts ist ein außerordentlich vielseitiger Fachmann dahingegangen, dessen spezielles Interesse wissenschaftlichen Fragen zugewandt war. In den Jahren seiner Kölner und Bonner Tätigkeit hat er sich auch in hervorragender Weise mit dem Musikverlag sowie dem Bühnenwesen beschäftigt.

Dem liebenswürdigen, bescheidenen und tüchtigen Berufsgenossen werden zahlreiche Freunde im Buchhandel ein treues Andenken bewahren.

Prof. Dr. Max Conrat †. — In Heidelberg ist Professor Dr. Max Conrat, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Amsterdam, im Alter von 63 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Unter der großen Zahl seiner rechtshistorischen und dogmatischen Arbeiten sind namentlich das groß angelegte Werk »Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im frühen Mittelalter« (Bd. 1, 1891) und die Schrift über »Die Christenverfolgungen im römischen Reich vom Standpunkt des Juristen« (1897) zu nennen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zeitschriftenbeilagen.

(Vgl. 270, 272, 274, 276, 277 u. 284.)

Die Herren Kollegen, denen die Unmöglichkeit der Beibehaltung der vielen Beilagen in den Heften der Zeitschriften-Bezirke an dem Beispiele des Kunstwart's nicht gehörig nachgewiesen erschienen sein sollte, mache ich auf die Dezembernummer der Süddeutschen Monatshefte aufmerksam, die es auf nicht weniger als 30 Beilagen mit einem Gewicht von 410 Gramm, nach anderer Feststellung sogar von 600 Gramm, gebracht hat, gewiß ein schönes Geschäft für den Verlag.

Das ist meines Erachtens ein Angriff auf die Spesenkasse des Sortimenters, der nicht mit der Lebensfähigkeit von Zeitschriften (nach der Darstellung des Herrn Callwey) entschuldigt werden kann. Die Benutzung der Hefte in der gelieferten Form ist natürlich unmöglich, ebenso die Versendung an unsern Auslandskunden, der sich für die Mehrausgabe an Porto von 45 Pfg. (statt 35 Pfg., 80 Pfg.) ganz energisch bedankt haben würde. Alle Firmen, die nach Übersee viel an Zeitschriften versenden, werden mir darin beistimmen.

Nicht die mehr oder minder große Tätigkeit des Sortiments für die Erscheinungen des Zeitschriftenmarktes ist der Grund der Tatsache, daß selbst gediegen durchgeführte Blätter aller Art oft ein kümmerliches Fortkommen fristen, sondern die unheimliche Vermehrung derselben, veranlaßt durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Autoren oft auch von bestem Rufe bei Neugründungen durch irgendwelchen anonymen Verlag mit meist wunderbarem und hoffnungsvoll klingendem Namen ihre Mitarbeiter- oder Patenschaft zur Verfügung zu stellen pflegen. Ein Widerstand des Sortiments gegen die oft recht sonderbaren Blüten der Zeitschriftenmacherei, von denen viele über Nacht wieder absterben, während andere ein Schattendasein führen, dürfte im Interesse der alten guten Verbindungen nicht unerwünscht erscheinen. Es ist ja ein längst erkannter Umstand, daß auch der Absatz der besten Bücher durch das Übermaß der periodischen Erscheinungen vielfach schwer leidet, sei es, daß deren Inhalt schon dort veröffentlicht war oder daß dem Bücherfreund die Zeit zur Verdauung weiterer literarischer Kost genommen wird. Mögen deshalb die Herren Verleger versuchen, auf ihre Autoren nach dieser Richtung hin aufklärend zu wirken, so wäre ihnen und auch uns Sortimentern sicher etwas geholfen.

Karlsruhe, 10. Dezember 1911.

A. Nicolai.

Entgegnung.

Die im ersten Teil der Zuschrift des Herrn Nicolai vorgebrachte Klage über die große Anzahl Beilagen in unserm De-

zemberheft finden wir selbst nicht unberechtigt. So schmeichelhaft an sich für unsere Zeitschrift der Andrang der Firmen, die einen Prospekt zum Beilegen in unsere Monatshefte gaben, ist, hatten wir schon, ehe die Einsendung des Herrn Nicolai uns vorlag, die Überzeugung gewonnen, es müsse künftig die Beigabe von umfangreichen Prospekten eingeschränkt werden. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung der Verlagehandlungen selbst und auf Bevorzugung des Anzeigenteils. Zuerst gehört unser Verlag zu den Firmen, die auf die berechtigten Interessen des Sortiments nicht achten.

München, den 13. Dezember 1911.

Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H.

Bücherschenkungen an Gehilfenvereine.

Vor mir liegt ein Stapel Briefe von Gehilfenvereinen, die mit der Regelmäßigkeit einer Uhr um die Weihnachtszeit in jedem Jahre wiederkehren. Es handelt sich dabei um in Massen an die Herren Verleger gerichtete Bitten, zur Tombola bei der Weihnachtsfeier einige ihrer Verlagswerke beizusteuern. Das Versprechen, daß sich die Herren Sortimentersgehilfen dadurch ganz energisch für den Vertrieb gerade dieser Verlagswerke verwenden würden, fehlt in keinem und wird vielleicht bei diesem oder jenem harmlosen Kollegen auch Glauben finden. Wer aber in seinen Lehr- und Wanderjahren selbst Mitglied der Buchhändlergehilfenvereine gewesen ist, weiß, daß dies eine der üblichen konventionellen Lügen ist, da die Mitglieder, abgesehen vom Komitee, die gütigst gespendeten Werke erst am Festabend auf den überreich beladenen Gabentisch sehen und dort zu nichts weniger Lust haben, als diese Gaben kritisch auf ihre Verkäuflichkeit zu prüfen.

Es ist durchaus zu billigen, wenn buchhändlerische Gehilfenvereine für das Studium und die Fortbildung ihrer Mitglieder sich bei geeigneten Werken an die Kulanz der betr. Verleger wenden; einsichtsvolle Firmen werden derartige Bitten, wenn sie sich in maßvollen Grenzen halten, gern unterstützen.*)

Dagegen ist es direkt als ein Unfug anzusehen, daß, durch frühere Erfolge kühn gemacht, heute jede Vereinigung von zwei bis drei Gehilfen an kleinen Plätzen glaubt, durchaus große Bälle veranstalten zu müssen, deren Kosten lediglich die Verleger durch die für die Verlosung bestimmten Bücherspenden decken müssen. Leider liegen gewöhnlich so viele Gaben vor, daß jedes zweite oder dritte oder gar jedes der für zwei, drei Ridel verkauften Lose gewinnt. So werden nicht etwa die Mitarbeiter der Sortimenter, sondern die zur Verherrlichung des Abends eingeladenen Eltern der Tanzdamen mit den oft kostbaren Werken bedacht. Die Folge ist, daß nicht nur der Glaube an den Kaufwert des Buches immer mehr sinkt, wenn man für je 30 \mathcal{M} an derartigen Abenden regelmäßig für 10 \mathcal{M} bis 20 \mathcal{M} gewinnt, sondern diese Gewinne werden von Seiten der Gewinner auch in der Regel entweder unter der Hand weiterverkauft oder bei der nächsten Verpflichtung da weiter verschenkt, wo ein Buchgeschenk willkommen ist und sonst wahrscheinlich der Ankauf eines solchen in Erwägung gezogen worden wäre.

Also Schaden für Verleger und Ortssortimenter und im Verhältnis zu den verschleuderten Werten ein kläglich winziges finanzielles Ergebnis. Darum: »Verleger-Landgraf, werde hart!« derartigen Bitten gegenüber, die bezeichnenderweise zu neun Zehnteln von neuen kleinen und kleinsten Zirkeln, seltener von angesehenen älteren Organisationen, die sich einer derartigen Schnorrerei offenbar schämen, ausgehen.

*) Man kann diesem Standpunkte ohne weiteres zustimmen und sollte in allen Fällen Gehilfenvereinigungen gegenüber da nicht kleinlich sein, wo es sich um zur Fortbildung geeignete Werke für die Vereinsbibliotheken handelt. Wenn aber, wie das jüngst geschehen ist, ein Gehilfenverein darüber Beschwerde führt, daß ein Verleger seiner Bitte um Überlassung von Casanovas Memoiren nicht nachgekommen sei, so wird man bei aller Wertschätzung dieses kulturgeschichtlich interessanten Buches sich doch nicht der Erkenntnis verschließen können, daß den Verleger auch noch andere Gründe zur Ablehnung dieses Gesuchs bestimmt haben können, als der nicht unerhebliche Preis von 36 \mathcal{M} für das Exemplar.

Red.